

**Sitzungsvorlage Nr. VII/668
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

17.04.2008

Rat

24.04.2008

Betreff: Konzept einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden

FB/Az.:

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: HFA, 13.12.2007, TOP 2 nö.S., SV VII/614
HFA, 05.03.2008, TOP 3 ö.S., SV VII/653
RAT, 13.03.2008, TOP 6 ö.S., SV VII/653

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung einer Netzgesellschaft Rosendahl mbH auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VII/ 668 beigelegten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH werden als Vertreter der Gemeinde neben dem Bürgermeister 9 weitere Ratsmitglieder bestellt. Für jeden Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung wird ein/e persönliche/r Stellvertreter/in bestellt. Der Bürgermeister wird durch den Allgemeinen Vertreter vertreten.
3. Die nach Ziffer 2 zu bestellenden Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden angewiesen, umgehend die Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH vorzunehmen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bestellte Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung bei der Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH sowie

bei der Bestellung ihres Geschäftsführers zu vertreten, soweit diese und auch deren persönlicher Stellvertreter beim Beurkundungstermin nicht anwesend sind.

5. Für die Willensbildung der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung gilt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
6. Als erster Geschäftsführer der Netzgesellschaft Rosendahl mbH soll Herr Gemeindeoberamtsrat Werner Isfort bestellt werden.

Sachverhalt:

Nach Vorberatung im HFA am 05.03.08 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 13.03.08 dem vorgestellten Konzept einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Konzeptes zu veranlassen.

Als erster Schritt auf dem Wege einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung für die vorgenannten 9 Kommunen ist zunächst von jeder Kommune eine Netzgesellschaft zu gründen. Diese hat die Aufgabe, sich zunächst um die Konzessionen für die Gas- und Stromversorgung in der Gemeinde Rosendahl zu bewerben. Nach Auslaufen der zurzeit noch laufenden Konzessionsverträge mit der RWE (31.05.2009) soll die Netzgesellschaft dann die Netze für die Gas- und Stromversorgung übernehmen, sofern dieses wirtschaftlich realisierbar ist.

Mit der Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH ist also noch nicht zwangsläufig die Übernahme der Netze für die Strom- und Gasversorgung verbunden, sie ist aber notwendig, um die Option bzw. eine Verhandlungsposition hierfür zu erhalten.

Vom Rechtsanwalt Dr. David von der Anwaltskanzlei Baumeister aus Münster wurde der als **Anlage I** beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Rosendahl mbH erstellt.

Dieser Gesellschaftsvertrag ist auch bereits mit der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld abgestimmt worden. Die zustimmende Stellungnahme der Kommunalaufsicht ist als **Anlage II** beigefügt.

Der beigefügte Gesellschaftsvertrag ist grundsätzlich für alle Kommunen gleichlautend; Abweichungen gibt es im Wesentlichen im Hinblick auf die Anzahl der zu bestellenden Vertreter der Gesellschafterversammlung, die vom Rat noch festzulegen ist.

In der Sitzung des HFA am 05.03.08 wurde vom Rechtsanwalt Dr. Kersting darauf hingewiesen, dass es hierfür keine gesetzliche Mindestgröße gebe. Der Genannte hat empfohlen, die Anzahl der Vertreter der Gesellschafterversammlung so klein wie möglich zu halten, da die Entscheidungsfindung in einer großen Versammlung schwierig sei. Damit jedoch alle Fraktionen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Rat in der Gesellschafterversammlung vertreten sind, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, neben dem Bürgermeister entsprechend der Besetzung der Ausschüsse 9 Ratsmitglieder für die Gesellschafterversammlung zu bestellen. Danach erhielten die Fraktionen folgende Vertreter für die Gesellschafterversammlung:

CDU-Fraktion	5 Vertreter
WIR-Fraktion	2 Vertreter
SPD-Fraktion	1 Vertreter
Grüne-Fraktion	1 Vertreter.

Für jeden Vertreter sollte ein persönlicher Stellvertreter bestellt werden. Der Bürgermeister soll in der Gesellschafterversammlung durch seinen Allgemeinen Vertreter vertreten werden können.

Die Bestellung der Vertreter selbst hat gemäß § 113 GO NW in Verbindung mit § 50 Abs. 3 und 4 GO durch den Rat zu erfolgen. Hierzu ergeht mit der Einladung zur nächsten Ratssitzung eine gesonderte Sitzungsvorlage.

Von Rechtsanwalt Dr. David wurde empfohlen, den Beschluss des Rates über die Gründung der Netzgesellschaft Rosendahl mbH dahingehend zu erweitern, dass die vom Rat bestellten Vertreter angewiesen werden, umgehend die Gründung der Gesellschaft vorzunehmen. Da die bestellten Vertreter gemäß § 113 GO NW an die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse gebunden sind, wird erst hierdurch sichergestellt, dass die Gründung der Gesellschaft, die nur durch die Vertreter der Gesellschafterversammlung erfolgen kann, auch tatsächlich erfolgt.

Wenngleich für jeden Vertreter in der Gesellschafterversammlung ein persönlicher Stellvertreter gewählt wird, kann es sein, dass trotzdem ein Vertreter und sein persönlicher Stellvertreter am festgesetzten Termin zur Gründung der Gesellschaft kurzfristig verhindert sind. Vorsorglich wurde von Rechtsanwalt Dr. David empfohlen, dass für diesen Fall der Bürgermeister ermächtigt wird, fehlende Vertreter bei der Gründung der Gesellschaft und der Bestellung des Geschäftsführers zu vertreten.

Um den Gesellschaftsvertrag nicht mit Einzelregelungen zu überfrachten, enthält dieser keine Regelungen zur Willensbildung in der Gesellschafterversammlung. Vom Rechtsanwalt Dr. David wird daher empfohlen, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl analog anzuwenden.

Damit eine neu gegründete Gesellschaft handeln kann, braucht sie einen Geschäftsführer. Gemäß Ziffer 6.1 Buchstabe (f) des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung. Auch hier kann der Rat einen die Gesellschafterversammlung bindenden Beschluss fassen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, Herrn Gemeindeoberamtsrat Werner Isfort zum Geschäftsführer der Netzgesellschaft Rosendahl mbH zu bestellen. Dieser ist bereits seit Jahren Geschäftsführer der KAIRO-GmbH und damit mit den Aufgaben des Geschäftsführers einer GmbH vertraut. Soweit spezielles Fachwissen oder eine anwaltliche Beratung erforderlich sind, würde zu gegebener Zeit fachliche oder anwaltliche Beratung hinzu gezogen.

Der Rechtsanwalt Dr. David wurde zur Sitzung eingeladen, um den Gesellschaftsvertrag vorzustellen und zu erläutern sowie Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Darüber hinaus wurde – wie in der letzten Ratssitzung gewünscht – Herr Dr. Janzen von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH eingeladen, um steuerrechtliche Fragen zu beantworten.

Der Fachanwalt Herr Brück von Oertzen von der Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg aus Hamm kann aus terminlichen Gründen an der HFA-Sitzung nicht teilnehmen. Er wird jedoch in der Ratssitzung am 24.04.08 anwesend sein, um dann noch offen gebliebene energierechtliche Fragen zu beantworten.

In der letzten Ratssitzung wurden vom Ratsmitglied Herrn Reints zahlreiche Fragen zum geplanten Projekt einer gemeinsamen Gas- und Stromversorgung gestellt, die nicht beantwortet werden konnten. Auf Nachfrage wurde der Fragenkatalog dem Unterzeichner per Email zugeleitet. Dieser Fragenkatalog, der der Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigelegt ist, wurde an die Anwälte Dr. David und Herrn Brück von Oertzen zur Stellungnahme

bzw. Beantwortung weitergeleitet. Die Beantwortung der Fragen liegt aus terminlichen Gründen noch nicht vor, wird aber in der HFA-Sitzung durch Herrn Dr. David erfolgen.

Wie schon in der letzten HFA-Sitzung praktiziert ist auch für die nächste HFA-Sitzung vorgesehen, dass sich neben den Ausschussmitgliedern weitere anwesende Ratsmitglieder an der Beratung und Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligen können. Daher sind auch interessierte Ratsmitglieder, die dem HFA nicht als Mitglied angehören, herzlich eingeladen, an der Beratung dieses TOPs teilzunehmen.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf Gesellschaftsvertrag Netzgesellschaft Rosendahl mbH

Anlage II - Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Entwurf

Anlage III - Fragenkatalog zum Projekt seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen